

12.12.94

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend ein Abkommen über Freihandel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft sowie der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Republik Litauen andererseits

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 036419 - vom 8. Dezember 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 18. November 1994 angenommen.

1120/84

Legislative EntschlieÙung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluß des Rates betreffend ein Abkommen über Freihandel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft sowie der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Republik Litauen andererseits (KOM(94)0327 - C4-0096/94 - 94/0183(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament.

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission für einen Beschluß des Rates (KOM(94)0327 - 94/0183(CNS)),
 - unter Hinweis auf Artikel 113 des EG-Vertrags,
 - unter Hinweis auf die Feierliche Erklärung von Stuttgart,
 - in Kenntnis des von der Kommission paraphierten Entwurfs eines Abkommens über Freihandel und Handelsfragen zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft sowie der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl einerseits und der Republik Litauen andererseits (8436/94),
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absatz 3 Unterabsatz 1 EG-Vertrag konsultiert (C4-0096/94),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik und des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr (A4-0047/94),
1. billigt den Abschluß des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Litauen zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

Sir Jack STEWART-CLARK
Vizepräsident